

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Werkstatt des FREILab Freiburg e.V.

I. Präambel

Der FREILab Freiburg e.V. ist eine offene Werkstatt, in der u. A. Arbeiten mit Holz und Metall, 3D-Druckern, Textilverarbeitung und Elektronik durchgeführt und erlernt werden können. Die Werkstatt des FREILab Freiburg e.V. befindet sich in der Ensisher Str. 4, 79110 Freiburg. Um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitglieder und externen Nutzer_innen zu gewährleisten, müssen sich alle Mitglieder und externen Nutzer_innen der offenen Werkstatt des FREILab Freiburg e.V. verpflichten, diese allgemeinen Nutzungsbedingungen zu beachten.

II. Geltungsbereich

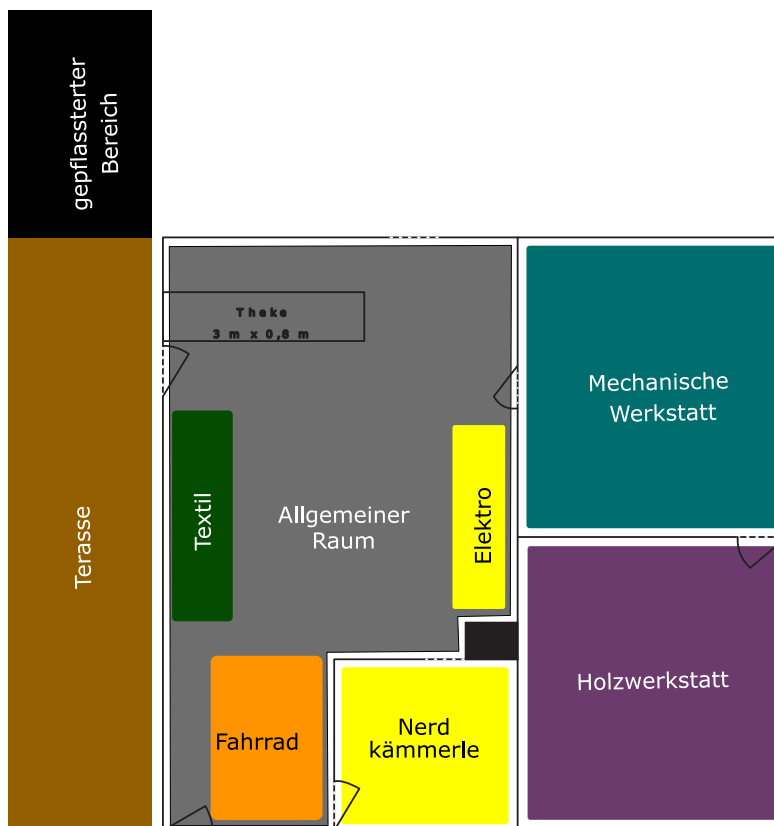
1. Diese allgemeine Nutzungsbedingungen gelten für den Aufenthalt und die Nutzung der Räumlichkeiten und den Außenbereich des FREILab Freiburg e.V. sowie für die Nutzung des dort befindlichen Inventars, insbesondere der Arbeitsplätze, Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Geräte (im Folgenden: „Werkgegenstände“).
2. Die Nutzungsbedingungen des FREILab Freiburg e.V. gelten auch, wenn sie entgegenstehenden Bedingungen der Mitglieder oder externen Nutzer_innen nicht ausdrücklich widerspricht oder Leistungen vorbehaltlos ausführt.

III. Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen

1. Der Nutzende erkennt die unter <https://www.freilab.de/datenschutz> zu findende Datenschutzerklärung des Vereins gemäß DSGVO an. Gegen die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten durch den Verein nach Maßgabe dieser Datenschutzbestimmungen insgesamt oder für einzelne Maßnahmen kann per mail an team@freilab.de Widerspruch eingelegt werden.
2. Die Nutzung der Räumlichkeiten des FREILab Freiburg e.V. ist den Mitgliedern zu jeder Zeit gestattet.
3. Eine gewerbliche bzw. kommerzielle Nutzung der Werkstatt und aller Geräte des FREILab Freiburg e.V. ist nicht gestattet.
4. Die Nutzung der Räumlichkeiten des FREILab Freiburg e.V. ist externen Nutzer_innen nur während der Öffnungszeiten für Besucher gestattet, jedoch erst nach Abschluss eines Nutzungsvertrags mit dem FREILab Freiburg e.V. und einer Einweisung. Die Öffnungszeiten sind unter <http://www.freilab.de> zu finden und werden dort aktualisiert.
5. Minderjährigen ist das Arbeiten in der Werkstatt des FREILab Freiburg e.V. nur in Begleitung eines_r Erziehungsberechtigten erlaubt. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Mitglied die Beaufsichtigung übernimmt.
6. Mitglieder des FREILab Freiburg e.V. können die Werkstatt jederzeit betreten. Dazu erhält jedes Mitglied einen elektronischen Schlüssel für die Werkstatt. Der Schlüssel wird nach dem Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen und einer allgemeinen Sicherheitseinweisung an das Mitglied ausgehändigt. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich dem Verein zu melden.
7. Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass der Zutritt zur Werkstatt mitgeloggt wird. Die Daten sind auf dem Server nicht personenbezogen gespeichert und können nur bei Bedarf durch den Vorstand einer Person zugeordnet werden.

IV. Benutzungsordnung

1. Alle Mitglieder und externe Nutzer_Innen sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von ausgewählten Mitgliedern des FREILab Freiburg e.V. einweisen zu lassen.
2. Die Werkstatt besteht aus 4 Bereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:
 - Großer Allgemeiner Raum mit Theke (Fahrradbereich, Textilbereich, Elektrobereich, allgemeine saubere Arbeiten)
 - Nerdkammerle (3D-Druck, Lasercutter, Elektrolager)
 - Mechanische Werkstatt (Metallbearbeitung und andere grobe Arbeiten ohne große Staubentwicklung)
 - Holzwerkstatt (Holzbearbeitung)
 - Außenbereich mit Holzterrasse und gepflastertertem Metallbereich



Arbeiten mit den entsprechenden Schwerpunkten sollten in den jeweiligen Räumen/Bereichen durchgeführt werden.

Im Inneren des FREILabs sind Arbeiten mit Lacken, Farben und das feuergefährliche Arbeiten (Trennschleifen, schweißen) nicht erlaubt.

Je nach Benutzung der Bereiche sind jeweils Einweisungen nötig, die in der folgenden Tabelle nochmal zusammengefasst sind.

Basisunterweisung	Verpflichtend für alle Benutzer Berechtigt zur Benutzung aller mit grün markierten elektrischen Werkzeuge, des Fahrradbereiches, des Textilbereiches
Einweisung Elektro+Fablab	Berechtigt zur Benutzung des Elektrobereiches und des Nerdkammerles und aller darin befindlichen mit gelb markierten

	Werkzeuge/Geräte
Einweisung Mechanische Werkstatt + Holzwerkstatt	Berechtigt zur Benutzung der mechanischen Werkstatt und der Holzwerkstatt und aller darin befindlichen mit gelb markierten Werkzeuge/Geräte
Maschinenspezifische Einweisung	Berechtigt zur Benutzung der rot markierten Maschine für die die Einweisung erfolgt ist.

3. Die elektrische Geräte sind nach einem dreifarbigem Ampelsystem markiert. Es gelten die folgenden Nutzungsbedingungen:

grün	Nutzung mit allgemeiner Einweisung erlaubt
gelb	Nutzung nach spezifischer Einweisung in den jeweiligen Werkstattbereich
rot	Nutzung nach spezieller Geräteeinweisung

Die Einweisungen erfolgen nach Vereinbarung bzw. an festen Terminen und werden dokumentiert.

4. Alle Werkzeuge sind farblich nach Bereichen markiert (s. Zeichnung) und müssen nach Benutzung wieder an ihren Platz zurückgebracht werden.
5. Die Nutzer_innen sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch die Aufsichtsperson und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten, sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
6. Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des FREILab Freiburg e.V., so z.B. die Nutzung der Räume, Maschinen und Werkzeuge, erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen Vertretung oder seiner dazu befugten Mitglieder sind Folge zu leisten.
8. Essen und Trinken ist an den Arbeitsgeräten nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Veranstaltungen des FREILab Freiburg e.V. während derer kein Werkstattbetrieb stattfindet. Unabhängig davon gilt in den gesamten Räumlichkeiten des FREILab Freiburg e.V. striktes Rauchverbot. Das Arbeiten unter dem Einfluss von Alkohol/Rauschmitteln/Drogen ist untersagt.
9. Bei den Arbeiten in der Werkstatt haben Mitglieder und externe Nutzer_innen den Lärmschutz zu beachten. Arbeiten mit starker Geräusentwicklung sind zwischen 22:00 und 07:00 untersagt. An Feier- und Sonntagen ganztags. Im Außenbereich sollte hierfür vornehmlich die Terrasse seitlich des Labs genutzt werden, um die Lärmbelastung der Nachbarn zu minimieren.
10. Alle Mitglieder und externe Nutzer_innen sind verpflichtet, die gesamte Einrichtung, alle Anlagen und insbesondere die Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Externe Nutzer_innen haften für alle durch ihr Verschulden verursachte Schäden. Sämtliche Schäden sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen und gegebenenfalls das Gerät außer Betrieb zu setzen.
11. Arbeitsplätze sind sauber zu halten und mindestens so sauber zu verlassen wie sie vorgefunden wurden.
12. Für die Lagerung von privaten Gegenständen gibt es eine separate Lagerordnung die es zu beachten gilt.
13. Bei Arbeiten an Maschinen und Werkzeugen mit maschinenspezifischer Einweisung (rotes Label) muss mindestens eine weitere Person in der Werkstatt anwesend sein. Das Bedienen dieser Maschinen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist untersagt.

V. Allgemeine Verhaltensregeln

Ein freundlicher Umgangston und höfliche Umgangsformen, die bestimmt sind von Respekt, Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme gehören zum Grundverständnis im sozialen Umgang im FREILab. Niemand darf im FREILab auf Grund seines Geschlechts, seiner Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, körperlichen, seelischen oder geistigen Besonderheiten diskriminiert, herabgewürdigt oder benachteiligt werden.

Sollte es diesbzgl. zu Regelverletzungen durch Nutzende kommen ist der Vorstand darüber zu informieren. Schwerwiegende Regelverletzungen oder wiederholte Verstöße können zum Ausschluss aus der Werkstatt und/oder des Vereines führen. Der Vorstand entscheidet hierüber im Einzelfall.

VI. Haftung

1. Der FREILab Freiburg e.V. haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für alle vom FREILab Freiburg e.V. verursachten Schäden.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der FREILab Freiburg e.V. nur im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
3. Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Verein geltend zu machen.
4. Im Übrigen haftet der FREILab Freiburg e.V. nur, soweit der FREILab Freiburg e.V. eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.
5. Der FREILab Freiburg e.V. haftet nicht für Schäden, die den Mitgliedern oder Nutzer_innen oder Dritten durch unsachgemäße oder mutwillige Handlungen Dritter entstehen.
6. Der FREILab Freiburg e.V. übernimmt keine Haftung für Urheberrechtsschutzverletzungen bzw. für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, die durch heruntergeladene Daten verursacht werden und verursacht werden können.
7. Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
8. Mitglieder und externe Nutzer_innen sind verpflichtet, ihre eigenen Daten selber zu sichern. Der FREILab Freiburg e.V. haftet nicht für Datenverlust.
9. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
10. Die Mitglieder und externen Nutzer_innen stellen den FREILab Freiburg e.V. von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Werkstatt FREILab Freiburg e.V. durch die Mitglieder und externen Nutzer_innen stehen.
11. Der FREILab Freiburg e.V. haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Nutzungsbedingung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Mitarbeiter (Fachberater_innen, Aufsichtspersonen u.ä.) oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung/Anlagen (insbesondere ihrer Geräte, Maschinen und Werkzeuge u.ä.) entstanden sind.

VII. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen ungültig sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften
2. Örtlicher Gerichtsstand ist Freiburg.

Stand: 30.05.2019

FREILabAGBs.docx